

In Deutschland wird's eng

Wohnungsbau. Jedes Jahr werden in der Bundesrepublik rund 20.000 Wohnungen zu wenig gebaut. Vor allem in vielen Großstädten ist der Wohnungsmangel eklatant. Allein in Berlin werden am Ende des Jahrzehnts etwa 55.000 Wohnungen fehlen.

Fünf Zimmer, Küche, Diele, Bad zuzüglich Terrasse und Gäste-WC, das Ganze in sonniger, zentraler und ruhiger Lage – davon können Großstädter oft nur träumen. Denn in den meisten deutschen Städten wächst die Einwohnerzahl, allein Berlin zählt derzeit jährlich rund 40.000

Menschen mehr. Kein Wunder also, dass Wohnraum vielerorts zur Mangelware wird (vgl. iwd 32/2015).

Der starke Bevölkerungszuzug in die Metropolen hat zwei Ursachen: Da sind zum einen die Zuwanderer – allein 2014 und 2015 dürften etwa 900.000 Menschen netto nach

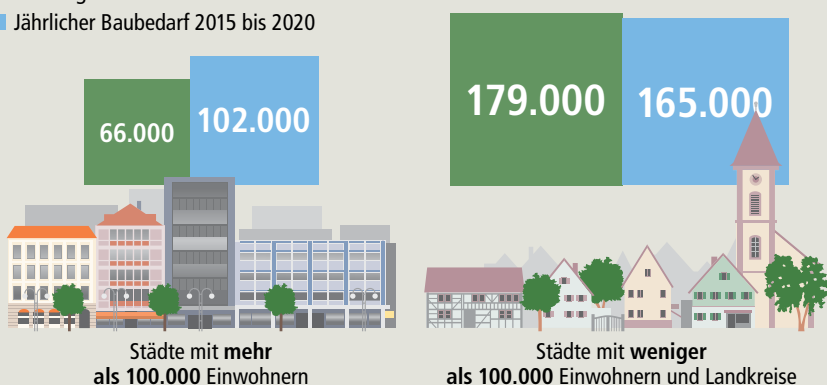
Deutschland einwandern. Und sie haben in Städten nun mal bessere Job- und Integrationsmöglichkeiten als in ländlichen Regionen. Zum anderen lockt die Stadt aber auch viele inländische Umsiedler an: junge Leute, die zum Studieren oder Arbeiten kommen, genauso wie jüngere Senioren, die zunehmend in der Nähe von attraktiven Freizeitangeboten, Einkaufsmöglichkeiten und anderen Stadterrungen leben wollen.

Zwar ist es nicht so, dass in Deutschland nicht gebaut würde. Im vergangenen Jahr wurden bundesweit insgesamt 245.000 neue Wohnungen fertiggestellt, das waren 14 Prozent mehr als im Jahr 2013 und sogar 54 Prozent mehr als im Jahr 2010. Tatsächlich reicht das aktuelle Maß an Bautätigkeit aber nicht aus, um den Bedarf an Wohnraum zu decken. Denn der beträgt nicht 245.000, sondern 266.000 Wohneinheiten – und zwar für jedes Jahr zwischen 2015 bis 2020.

Erschwerend hinzu kommt, dass in Deutschland mancherorts zu →

Wohnungsbau: Falsch geplant

■ Bautätigkeit 2014
■ Jährlicher Baubedarf 2015 bis 2020



Baubedarf: erforderliche Zahl von neuen Wohnungen unter Berücksichtigung der demografischen und sozioökonomischen Veränderungen und des Abbaus von Wohnungen
Quellen: Statistisches Bundesamt, Institut der deutschen Wirtschaft Köln

iw Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2015 IW Medien · iwd 34

Inhalt

Solidarpakt. Längst nicht alle Städte und Kreise in den neuen Bundesländern haben einen Sonderfinanzbedarf, wie ein Ost-West-Vergleich zeigt.
Seite 3

Euroländer. Das IW Köln hat einen Vorschlag für ein Staatsinsolvenzverfahren entwickelt, der einem Staatsbankrott den Schrecken nehmen soll.
Seite 4-5

Pflege. In Deutschland fehlen gegenwärtig rund 30.000 Krankenpflegefachkräfte, im Jahr 2030 könnten es bis zu 500.000 sein.
Seite 6

Energieunion. Noch ist Europa von einem Energiebinnenmarkt weit entfernt: Momentan fließt nicht einmal der Strom ungehindert.
Seite 7

Berufsausbildung. In NRW und Sachsen haben Betriebe weniger Probleme, Ausbildungsplätze zu besetzen, als in Bayern und Baden-Württemberg.
Seite 8

iw Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

Präsident:
Arndt Günter Kirchoff
Direktor:
Professor Dr. Michael Hüther
Mitglieder:
Verbände und Unternehmen
in Deutschland

→ viel und anderenorts zu wenig gebaut wird (Grafik Seite 1):

In Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern werden nur zwei Drittel der Menge an Wohnungen gebaut, die gebraucht werden, während in einigen Landkreisen und Kleinstädten zu viel neuer Wohnraum geschaffen wird.

In den zwölf größten deutschen Städten wurden im Jahr 2014 insgesamt rund 40.000 Wohnungen gebaut, der Bedarf ist aber weitaus größer: Bis 2020 müssten hier eigentlich jedes Jahr 69.000 Wohnungen hinzukommen, um den Bedarf zu decken. Vor allem in Berlin und München wird es eng (Grafik):

Verglichen mit der aktuellen Bautätigkeit müssten in Berlin bis 2020 jedes Jahr knapp 11.000 zusätzliche Wohnungen gebaut werden, in München beträgt die jährliche Lücke 6.800, in Hamburg 3.500.

Lediglich in vier der zwölf Großstädte entspricht die Bautätigkeit weitgehend dem Bedarf: in Düsseldorf, Bremen sowie in den schrumpfenden Städten Essen und Dortmund. Dass in den Ruhrpott-Städten überhaupt noch neu gebaut wird, hat zwei Gründe: Zum einen muss abgerissener Wohnraum zumindest teilweise ersetzt werden, zum anderen steigt der Platzbedarf. Lebten die Bundesbürger 1999 noch auf durch-

schnittlich 40 Quadratmetern pro Person, sind es mittlerweile 46 Quadratmeter. Im Jahr 2030 wird jeder Deutsche voraussichtlich 52 Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung haben.

Dass in vielen großen und mittleren Städten so wenige Wohnungen gebaut werden, liegt vor allem am knappen Angebot an Bauland. Aufgrund der starken Nachfrage und des knappen Angebots haben sich die Grundstückspreise in den Städten zudem teils drastisch erhöht. Hier sind nun die Kommunen gefragt: Sie müssten brachliegende Industrie- und andere Flächen für den Wohnungsbau aktivieren.

Sinnvoll wären auch Maßnahmen, die die Kosten für Neubauten reduzieren. So könnten bestehende Restriktionen und Auflagen – etwa im Hinblick auf Gebäudehöhen und erforderliche Stellplätze – überdacht und gelockert werden.

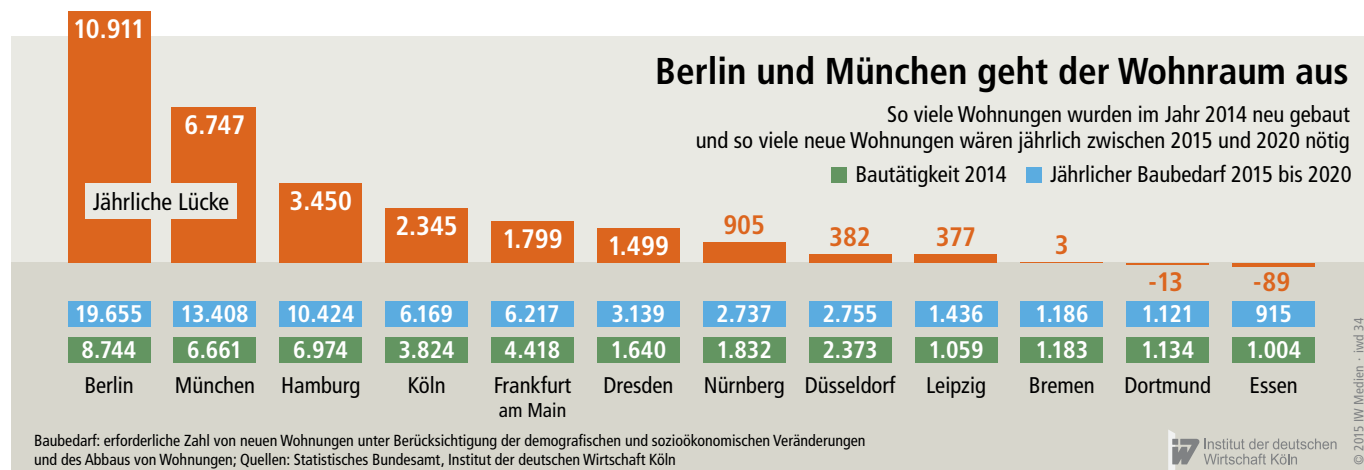
Anders sieht es in vielen ländlichen und strukturschwachen Regionen aus. Hier sind die Preise für Bauland in der Regel relativ niedrig und die Kommunen weisen großzügig neues Bauland aus, um neue Unternehmen und Menschen zur Ansiedlung zu gewinnen. Viele Bauherren und Haushalte bauen dann lieber neu, als in eine Bestandsim-

mobile zu investieren. In der Folge kommt es auch in schrumpfenden Regionen zu einer Ausweitung der Bautätigkeit, während an anderer Stelle Leerstand entsteht.

Um diesen Prozess zu stoppen, müssten die Kommunen finanzielle Anreize setzen, dass eher Bestandsgebäude im Innenbereich eines Städtchens oder Dorfes erworben und gegebenenfalls saniert werden. So ließen sich eine weitere Zersiedelung und damit steigende Infrastrukturkosten vermeiden.

Da die Nachfrage nach Wohnraum in Metropolen wie München in absehbarer Zeit kaum vollständig bedient werden kann, wäre es außerdem sinnvoll, schrumpfende und wachsende Regionen möglichst effizient miteinander zu verbinden, damit die Menschen aus den strukturschwachen Räumen schneller und komfortabler in die Zentren kommen können. Zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur gehören die Ausweitung des Schienenverkehrs, der Ausbau des Fernbusystems sowie verstärkte Kooperationen zwischen Kommunen und Fernbusbetreibern.

Vgl. auch IW policy paper 24/2015 unter: iwkoeln.de/baubedarf



Die Himmelsrichtung ist kein Maßstab

Solidarpakt. Der brandenburgische Ministerpräsident Dietmar Woidke (SPD) und sein Finanzminister Christian Görke (Die Linke) fordern mit schöner Regelmäßigkeit eine Verlängerung des Solidarpakts, weil die neuen Bundesländer einen anhaltenden Sonderfinanzbedarf hätten. Doch gerade Brandenburg steht, verglichen mit einigen Regionen im Westen, inzwischen recht gut da.

Wer sich dieser Tage im Ruhrgebiet umhört, stößt bei Politikern und Bürgern kaum noch auf Verständnis, dass exakt 25 Jahre nach der Wiedervereinigung Regionen im Osten, die längst ökonomisch davongeeilt sind, nach wie vor für sich öffentliche Zuweisungen verlangen.

Die Politiker und die Menschen im Pott haben durchaus einen Nerv getroffen, wenn man die Wirtschaftskraft – gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner – in NRW und Brandenburg genauer unter die Lupe nimmt.

Demnach ist das BIP je Einwohner in der Landeshauptstadt Potsdam mit knapp 35.000 Euro zwar nur halb so hoch wie in Düsseldorf, der Hauptstadt und wirtschaftsstärksten Region Nordrhein-Westfalens.

Wenn man allerdings andere Städte in Brandenburg sowie den Speckgürtel um Berlin mit den Städten und Kreisen im Ruhrgebiet – früher das industrielle Herz Nordrhein-Westfalens – vergleicht, macht der Osten eine ganz gute Figur.

Brandenburg. Im Landkreis Spree-Neiße wird Braunkohle abgebaut und verstromt. Auch die Che-

mische Industrie hat dort ein Standbein. Das BIP pro Kopf erreicht in dieser Region knapp 34.000 Euro. Frankfurt (Oder) und der Kreis Dahme-Spreewald folgen mit geringem Abstand. Frankfurt punktet mit seiner Universität sowie Unternehmen der Mikroelektronik.

Im Landkreis Dahme-Spreewald ist der Flughafen Berlin-Schönefeld mit entsprechenden Gewerbeparks angesiedelt. Sollte 2017 die Eröffnung des Großflughafens BER mit dann voraussichtlich über 30 Millionen Passagieren pro Jahr gelingen, dürfte der Kreis in puncto Wirtschaftskraft je Einwohner nochmals einen Sprung machen und zu Potsdam aufschließen.

Nordrhein-Westfalen. Das Gros der Kreise in diesem Bundesland erwirtschaftet 25.000 bis 35.000 Euro pro Kopf und besitzt damit eine Wirtschaftskraft, die mit den etwas stärkeren Kreisen in Brandenburg zu vergleichen ist (Grafik).

Besonders problematisch ist die Wirtschaftsschwäche von Städten wie Oberhausen, Herne oder Bottrop – sie können mit Frankfurt (Oder), Cottbus und Brandenburg an der Havel nicht mithalten.

Die Zahlen machen deutlich, dass sich die Förderpolitik in Zukunft an der Bedürftigkeit und nicht an der Himmelsrichtung orientieren sollte. Die finanzielle Unterstützung bei der Aufbereitung von Industriebrachen zu neuen Gewerbeflächen in Duisburg oder Oberhausen ist ebenso sinnvoll wie die Förderung ländlicher Räume im Havelland westlich von Berlin oder im Märkisch-Oderland östlich der Hauptstadt.

Brandenburg: Nicht nur Schlusslichter


Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in Euro nach Kreisen und kreisfreien Städten, 2012

■ Nordrhein-Westfalen	■ Brandenburg
Düsseldorf	69.916
Bonn	59.562
Münster	51.399
Köln	47.267
Gütersloh (Kreis)	41.389
Essen	41.118
Leverkusen	40.992
Mülheim an der Ruhr	36.410
Siegen-Wittgenstein	35.013
Potsdam	34.874
Duisburg	34.579
Minden-Lübbecke	34.510
Bielefeld	34.216
Olpe (Kreis)	34.097
Spree-Neiße	33.868
Remscheid	33.576
Krefeld	33.509
Rhein-Kreis Neuss	33.412
Dortmund	33.017
Hagen	32.684
Mettmann (Kreis)	32.465
Märkischer Kreis	31.558
Borken (Kreis)	31.302
Hochsauerlandkreis	31.258
Frankfurt (Oder)	31.139
Dahme-Spreewald	31.075
Paderborn (Kreis)	30.755
Wuppertal	30.402
Gelsenkirchen	29.709
Herford (Kreis)	29.667
Aachen (Städteregion)	29.622
Oberbergischer Kreis	29.598
Bochum	29.511
Soest (Kreis)	29.485
Mönchengladbach	29.474
Warendorf (Kreis)	28.155
Rhein-Erft-Kreis	27.977
Ennepe-Ruhr-Kreis	27.191
Cottbus	27.162
Steinfurt (Kreis)	26.993
Brandenburg an der Havel	26.511
Lippe	26.111
Hamm	26.077
Solingen	26.075
Unna (Kreis)	25.963
Rhein-Sieg-Kreis	25.511
Teltow-Fläming	25.453
Coesfeld (Kreis)	24.830
Wesel (Kreis)	24.747
Viersen (Kreis)	24.722
Kleve (Kreis)	24.657
Düren (Kreis)	24.429
Höxter (Kreis)	24.422
Oberhausen	24.284
Euskirchen (Kreis)	23.470
Recklinghausen (Kreis)	23.258
Rheinisch-Bergischer Kreis	23.018
Uckermark	22.793
Oberhavel	21.515
Heinsberg (Kreis)	21.221
Herne	21.066
Ostprignitz-Ruppin	20.949
Prignitz	20.823
Bottrop	20.607
Oder-Spree	19.920
Elbe-Elster	19.876
Oberspreewald-Lausitz	19.713
Potsdam-Mittelmark	18.772
Barnim	17.009
Havelland	16.625
Märkisch-Oderland	16.433

Ursprungsdaten: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Ende ohne Schrecken

Euroländer. Nach wie vor fehlen in der Europäischen Währungsunion Regelungen für den Fall einer staatlichen Insolvenz. Würde diese Lücke geschlossen, wäre das Bekenntnis glaubwürdiger, dass kein Euroland für die Schulden eines anderen haften soll. Das IW Köln hat einen Vorschlag erarbeitet, wie so ein Insolvenzverfahren für Euroländer aussehen könnte. 

Das Ringen um die Zukunft Griechenlands geht weiter – Ausgang ungewiss. Eine große Rolle in den Verhandlungen spielt der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) – besser bekannt als Euro-Rettungsschirm. In den vergangenen Jahren hat der ESM dazu beigetragen, anderen gestrauchelten Eurostaaten mit dem richtigen Mix von Leistung und Gegenleistung aus der Krise zu helfen (vgl. iwD 23/2015).

Die Institutionen der Währungsunion suchen aber noch immer nach einem geregelten Weg, wie sie mit einem Staatsbankrott umgehen sollen und wie sie einem solchen Ende den Schrecken nehmen können.

Für ein geordnetes Staatsinsolvenzverfahren im Euroraum spricht auch, dass in einer Währungsunion das Risiko eines Staatsbankrotts höher ist als für einzelne, geldpolitisch unabhängige Staaten. Denn sie haben zumindest die Option, ihre Staatsschulden durch eine inflationäre Geldpolitik zu entwerten.

Zudem sind die Schuldenquoten in den vergangenen Jahren nicht nur in den Krisenländern deutlich gestiegen, sondern auch in zahlreichen Mitgliedsstaaten (Grafik):

Von 19 Euroländern haben 13 eine Schuldenquote von über 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, in sechs Ländern ist die Staatsverschuldung sogar höher als das jeweilige BIP.

In Zukunft könnten also durchaus einige Euroländer Gefahr laufen, ihrer Schulden nicht mehr Herr zu werden. Gibt es für solche Fälle kein geregeltes Verfahren, droht die Insolvenz verschleppt zu werden – mit der Folge weiter steigender Schulden und noch größerer Schäden für die Wirtschaft des Landes.

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) schlägt deshalb ein Staatsinsolvenzverfahren vor, das auf bereits bestehenden Konzepten aufbaut, deren jeweilige Vorzüge kombiniert und mit eigenen Elementen ergänzt. Im Einzelnen:

- **Entscheidung über ein Staatsinsolvenzverfahren.** In der Regel sollte das überschuldete Land selbst das Verfahren anstoßen – etwa wenn es aufgrund stark steigender Zinsen neue Kredite nur noch zu extrem erschwerten Bedingungen oder gar nicht mehr aufnehmen kann.

Um zu vermeiden, dass ein Staat die Insolvenz verschleppt, sollte aber auch der ESM das Verfahren mit großer Mehrheit der Stimmrechte in Gang setzen können. Voraussetzung wäre außerdem, dass eine Schuldenfähigkeitsanalyse durch die EU-Kommission, die Europäische Zentralbank (EZB) und den Internationalen Währungsfonds zu einem negativen Ergebnis käme. In diesem Fall ist bislang nicht klar genug vorgesehen, dass ein Insolvenzver-

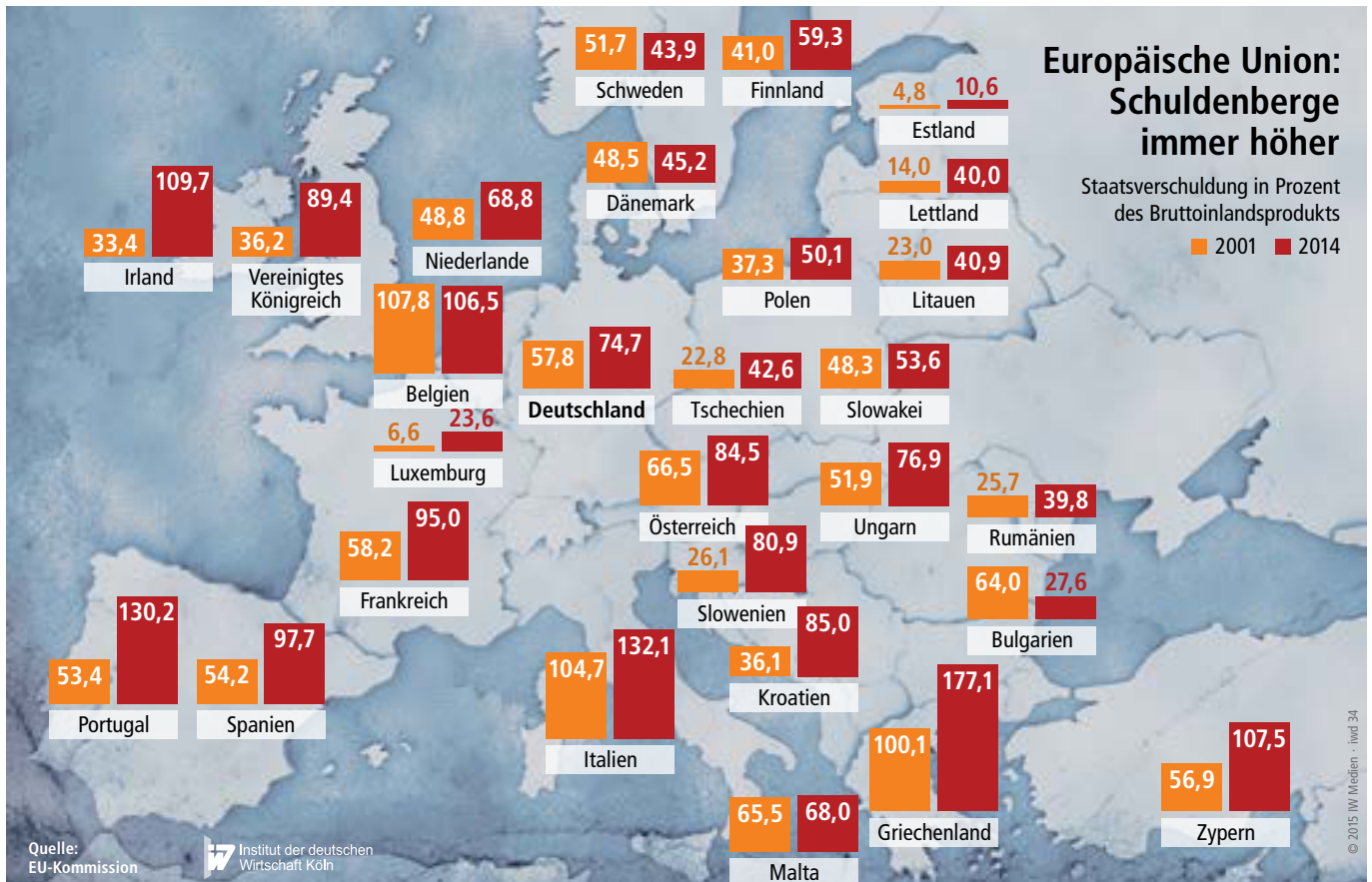
fahren eingeleitet wird – daher muss der ESM-Vertrag entsprechend geändert werden.

Wird dem kriselnden Land dagegen bescheinigt, seine Schulden seien tragfähig, kann der ESM dem IW-Vorschlag zufolge auch künftig drei Jahre lang Liquiditätshilfen gewähren. Wie von der Deutschen Bundesbank gefordert, sollte der betreffende Staat aber in dieser Zeit an private Gläubiger begebene Anleihen nicht tilgen dürfen. Bleibt der Erfolg des Hilfs- und Reformprogramms aus, müsste der ESM-Vertrag zudem zwingend vorsehen, dass anschließend das Verfahren über die Staatsinsolvenz anläuft.

- **Ablauf eines Staatsinsolvenzverfahrens.** Damit das Verfahren möglichst wirkungsvoll ist, schlägt das IW einen Verhandlungsprozess zwischen dem Schuldnerland und seinen Gläubigern mit mehreren zeitlich begrenzten Schritten vor.

Zunächst soll der Schuldnerstaat selbst versuchen, mit seinen Gläubigern eine Lösung auszuhandeln. Gelingt dies nicht, tritt ab der zweiten Stufe ein noch zu schaffendes juristisches Gremium beim Europäischen Gerichtshof hinzu, das die Verhandlungen zunächst mit seiner Expertise begleitet. Kommt auch dann keine tragfähige Lösung zustande, kann dieses Gremium als Ultima Ratio eine bindende Entscheidung fällen – also zum Beispiel festlegen, wie eine Umschuldung aussehen soll.

Diese Option einer bindenden Entscheidung von unabhängiger Seite ist wichtig, um den Einigungsdruck auf die Verhandlungspartner



zu erhöhen. Außerdem ließe sich damit – sowie durch weitere Änderungen der Umschuldungsklauseln im ESM-Vertrag – das sogenannte Holdout-Problem angehen: Widerstrebende Gläubiger können sich dann nicht mehr einer mit qualifizierter Mehrheit beschlossenen Umschuldung verweigern oder gar vor Gericht erfolgreich dagegen klagen.

Mit Umschuldungsmaßnahmen allein ist es jedoch nicht getan. Das Staatsinsolvenzverfahren muss auch Überbrückungshilfen vorsehen, damit in dem betreffenden Land trotz absehbarer Wirtschaftskrise unerlässliche staatliche Funktionen wie eine funktionierende Polizei oder ein weiterer Schulbetrieb mit genügend Lehrpersonal aufrechterhalten werden können. Wichtig ist jedoch, solche Hilfen wie bisher an strenge Reformauflagen und eine kooperative Verhandlungshaltung des Schuldenstaats zu knüpfen.

• **Vorteile des Staatsinsolvenzverfahrens.** Das vorgeschlagene Verfahren stärkt den Grundsatz der Europäischen Währungsunion, dass kein Euroland für die Schulden eines anderen Landes haftet. Eine mögliche Staatsinsolvenz würde die Finanzmärkte bei steigender Staatsverschuldung eher mit höheren Zinsen reagieren lassen. Das wiederum dürfte das betreffende Land dazu anhalten, eine solidere Finanzpolitik zu betreiben.

Außerdem könnte kein Euroland mehr darauf setzen, trotz mehrfacher Verstöße gegen die Regeln der Währungsunion dauerhaft Hilfen des ESM zu erhalten. Damit verhindert das Verfahren, dass sich die EU zu einer Transferunion entwickelt.

All diese Argumente sprechen dafür, die Entscheidung für ein Staatsinsolvenzverfahren möglichst bald zu treffen. Wirklich eingeführt werden kann es allerdings erst mittelfris-

tig – das heißt, wenn einige Voraussetzungen erfüllt sind.

Vor allem müssen die Banken im Euroraum Verluste aus einem Staatsbankrott verkraften können. Dazu brauchen sie mehr Eigenkapital und dürfen nicht so viele Staatsanleihen halten wie derzeit. Deshalb ist die bislang bei der Bankenregulierung geltende Annahme aufzugeben, Staatsanleihen der Euroländer seien risikolos. Zudem sollte die EZB als Finanzaufseherin die Banken dazu anhalten, ihr im Rahmen ihres Anleihekaufprogramms einen Teil der gehaltenen Staatsanleihen zu verkaufen.

IW-Analysen 104

Berthold Busch, Jürgen Matthes:
Regeln für Staatsinsolvenzen im Euroraum
iwkoeln.de/staatsinsolvenz-analyse

Vgl. auch IW policy paper 23/2015 unter:
iwkoeln.de/staatsinsolvenz

Angekündigter Notstand

Pflege. Um den derzeitigen und zukünftigen Bedarf an Pflegekräften zu decken, ist Deutschland auf die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften aus Drittstaaten angewiesen – noch fehlen aber die Voraussetzungen dafür.

Seit 2012 ist die Beschäftigtenzahl in der Krankenpflege zwar um knapp 50.000 gestiegen. Dies reicht jedoch längst nicht aus, um alle freien Stellen zu besetzen (Grafik):

Im Juni 2015 kamen auf 100 gemeldete offene Stellen nur 46 Arbeitslose; damit fehlen gegenwärtig rund 30.000 Krankenpflegefachkräfte.

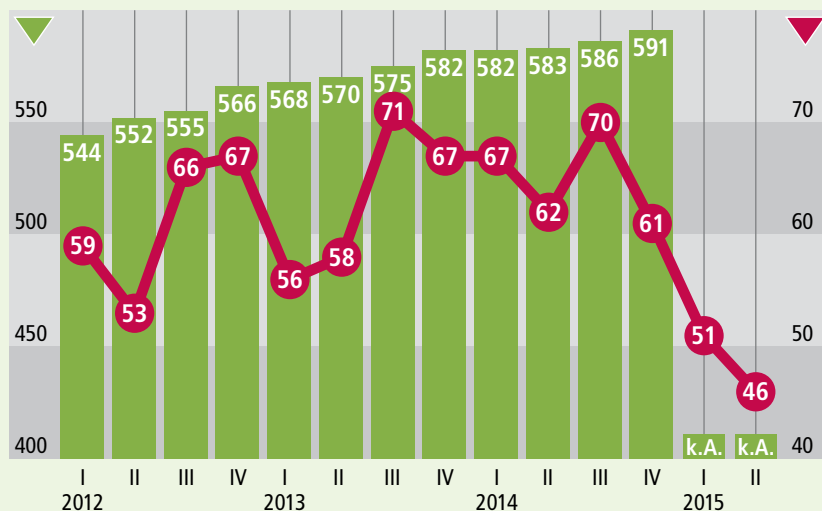
Je nach Szenario werden 2030 bis zu 500.000 Vollzeitkräfte fehlen. Um den drohenden Pflegezustand zu vermeiden oder zumindest abzumildern, müssen – neben der Aktivierung des inländischen Potenzials – verstärkt Fachkräfte aus dem Ausland angeworben werden. Momentan gibt es jedoch eine Vielzahl unterschiedlicher Aufenthaltstitel und keine geregelten Übergänge von der Asylgesetzgebung zum Zuwanderungsrecht. Nötig wären deshalb:

1. ein transparentes Zuwanderungsgesetz, das alle bestehenden rechtlichen Regelungen bündelt;

2. gesetzliche Regelungen, die einen flexiblen Übergang von Asylge-

Pflegefachkräfte willkommen

■ Beschäftigte in der Krankenpflege in 1.000 ■ Arbeitslose je 100 offene Stellen



Stand: jeweils Quartalsende
Ursprungsdaten: Bundesagentur für Arbeit

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2015 IW Medien - iwvd 34

setzung und Zuwanderungsrecht ermöglichen;

3. bilaterale Abkommen mit den Herkunftsländern, um Pflegefachkräfte anzuwerben.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen regeln jedoch nur den Zuzug und die Aufenthaltsbestimmungen in Deutschland. Um ausländische Fachkräfte langfristig zu binden, ist allerdings auch die soziale und fachliche Integration unerlässlich. Das heißt: Es müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich die Pflegekräfte an ihren Arbeitsplätzen und in ihrem sozialen Umfeld wohlfühlen.

Um das zu erreichen, müssen die individuellen Voraussetzungen und Erfahrungen der Zuwanderer in ih-

ren jeweiligen Herkunftsländern beachtet werden. Dazu zählen die Berufs- und Lebenserfahrungen der Zuwanderer und deren Sprachkenntnisse – sie sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration.

Es ist wichtig, dass sich die deutschen Unternehmen und Behörden über alle diese Facetten im Klaren sind, denn nur dann können sie die Zuwanderer dort abholen, wo diese kulturell und sprachlich stehen. Genauso wichtig ist es, dass Geschäftsführung und Belegschaft von Krankenhäusern oder Altenpflegeeinrichtungen bereit sind, ausländische Fachkräfte mit offenen Armen aufzunehmen. Dies gelingt umso besser, je stärker kulturelle Vielfalt als Bereicherung gesehen wird.

REHADAT: App zur Ausgleichsabgabe

In Deutschland müssen Unternehmen mit mindestens 20 Arbeitsplätzen 5 Prozent davon mit Schwerbehinderten besetzen. Mit einer durchschnittlichen Quote von 4,7 Prozent (Stand: 2013) ist diese Zielmarke fast erreicht. Exakt 35.668 Unternehmen übertreffen diese Pflichtquote, in manchen arbeiten sogar mehr als 20 Prozent Schwerbehinderte. Allerdings beschäftigen auch genauso viele Firmen – meist kleine und mittlere – gar keine Menschen mit

Handicap. Diese Betriebe zahlen stattdessen eine Ausgleichsabgabe, jährlich insgesamt mehr als 500 Millionen Euro. Eine neue App von REHADAT, einem Projekt des IW Köln, bietet Betrieben einen schnellen Überblick, welche Beträge bei der Ausgleichsabgabe durch die Beschäftigung von Schwerbehinderten eingespart werden können. Die App ist ab sofort kostenlos im App-Store oder bei Google Play erhältlich. Weitere Informationen: rehadat-elan.de

Strom mit Grenzen

Energieunion. Die neue EU-Kommission unter Jean-Claude Juncker hat die Energieunion zu einem der wichtigsten Vorhaben ihrer Amtszeit erklärt. Derzeit fließt jedoch nicht einmal der Strom ungehindert durch Europa.

Mit der Energieunion hat sich die EU ambitionierte Ziele gesetzt: Es geht um mehr Sicherheit in der Energieversorgung, um die Vollendung des Energiebinnenmarktes und eine energieeffiziente Wirtschaft. Zudem sollen der CO₂-Ausstoß reduziert sowie Forschung, Innovationen und die Wettbewerbsfähigkeit intensiviert werden.

Die Vollendung des Energiebinnenmarktes ist einer der fünf Schwerpunkte der Energieunion: Der Energiefluss soll frei über die Grenzen hinweg möglich sein. Beim Strom zum Beispiel hätte das den Vorteil, dass die Versorger auf die günstigsten Kapazitäten zurückgreifen und die Preise tendenziell sinken.

Zudem könnten Verbrauch und Erzeugung besser in Einklang gebracht werden. Weil nicht überall in Europa zur gleichen Zeit gleich viel Strom erzeugt und verbraucht wird, könnte die überschüssige Energie eines Landes je nach Bedarf in ein anderes Land transportiert werden – was insbesondere wegen der wachsenden Bedeutung der erneuerbaren Energien eine immer wichtigere Rolle spielt.

Deutschland nutzt diese Möglichkeiten bereits rege (Grafik):

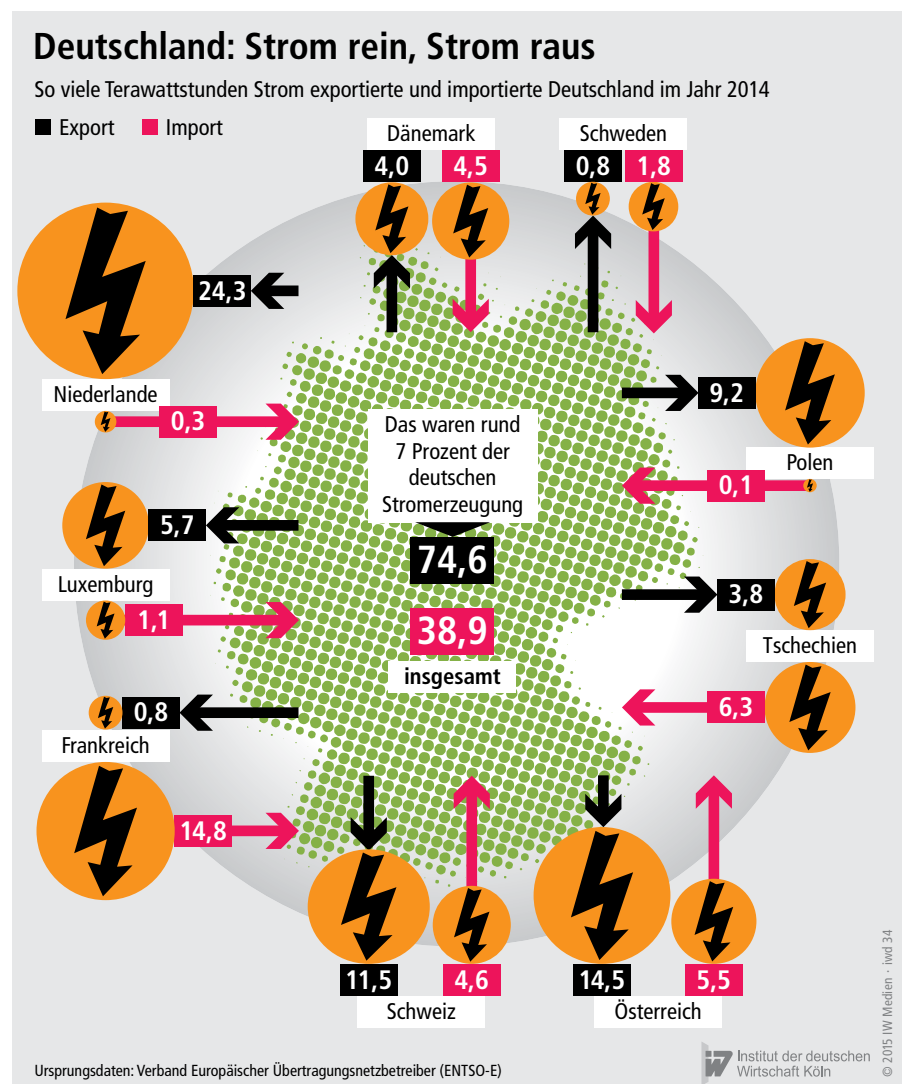
2014 exportierte die Bundesrepublik fast 75 Terawattstunden Strom – das waren rund 7 Prozent der deutschen Stromerzeugung und rund ein Drittel mehr als im Jahr 2011.

Umgekehrt hat Deutschland 2014 fast 40 Terawattstunden Strom importiert, sodass ein Exportüberschuss von fast 36 Terawattstunden bleibt. Der größte Nettoexporteur von Strom in der EU ist Frankreich mit fast 68 Terawattstunden. Den größten Importüberschuss hat Italien mit rund 44 Terawattstunden.

Das klingt zwar beeindruckend, aber für eine echte Energieunion hapert es an Verbindungskapazitäten. Deutschland zum Beispiel hat Importkapazitäten von rund 10 Prozent seiner Stromproduktion, in dieser Größenordnung können Kraft-

werksausfälle durch Stromimporte ersetzt werden. Und 10 Prozent sind auch der minimale Verbundgrad, den die EU-Kommission umsetzen will – ein Wert, den unter anderem Italien, Großbritannien, Spanien und Polen noch nicht erreichen.

Förderprogramme sowie effizientere Genehmigungsverfahren für Stromtrassen sollen dieses Manko beheben. Damit das Ganze funktioniert, braucht die EU jedoch auch einheitliche Marktregeln, angefangen bei Fragen der Kapazitätssicherung bis hin zu Fördermodalitäten für erneuerbare Energien.



Bekannte Muster

Berufsausbildung. Die Zwischenbilanz für den Ausbildungsmarkt 2015 zeigt bekannte Muster: Angebot und Nachfrage passen regional oft nicht zusammen. Außerdem konzentrieren sich die Berufswünsche der Jugendlichen weiterhin auf wenige Berufe.

Zwischen Oktober 2014 und Juli 2015 haben die Unternehmen 484.564 Ausbildungsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet, das waren 1,9 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Zahl der gemeldeten Bewerber ist dagegen leicht um 0,7 Prozent auf 508.584 zurückgegangen. Angebot und Nachfrage nähern sich damit immer mehr an: Im Juli 2014 übertraf die Zahl der Bewerber die der angebotenen Stellen noch um 37.500. Im Juli 2015 betrug der Nachfrageüberhang lediglich 24.000 Bewerber.

Auch wenn Angebot und Nachfrage näher beieinanderliegen, wird am Ende des Vermittlungszeitraums

der eine oder andere Bewerber leer ausgehen und die eine oder andere Lehrstelle unbesetzt bleiben. Denn Angebot und Nachfrage verteilen sich bundesweit sehr unterschiedlich:

In Bayern, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern kommen auf einen interessierten Bewerber mehrere Ausbildungsstellen, in NRW oder Sachsen konkurrieren dagegen mehrere Jugendliche um einen Platz.

Ein weiterer Grund für den Mismatch von Angebot und Nachfrage sind die Berufswünsche der jungen Leute – sie konzentrieren sich auf wenige Ausbildungsberufe und lassen so einen großen Teil des Ausbildungsangebots außer Acht:

Mehr als 40 Prozent aller Bewerber konkurrieren um zehn Ausbildungsberufe – bei den Frauen sind es sogar 55 Prozent.

Unter den zehn Berufen mit den meisten unbesetzten Ausbildungsstellen gibt es zwar einige, die sich mit den Berufswünschen der unversorgten Bewerber decken. In anderen Berufen dürfte die Besetzung aber schwer werden (Grafik). Im Bereich Klempnerei, Sanitär, Heizung und Klimatechnik kommen fast zwei Stellen auf einen Bewerber.

Um das duale System zukunftsfest zu machen, ist es wichtig, Unternehmen und Jugendliche zusammenzubringen. Die Förderung der



Ausbildungsstellen: Angebot und Nachfrage

Jeweils die zehn Berufe mit den meisten unbesetzten Stellen bzw. unversorgten Bewerbern im Juli 2015

Unbesetzte Ausbildungsstellen

Kaufmann/-frau im Einzelhandel	12.747
Verkäufer/in	10.026
Koch/Köchin	6.383
Kaufmann/-frau für Büromanagement	5.221
Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk/Bäckerei	4.745
Hotelfachmann/-frau	4.539
Friseur/in	4.345
Restaurantfachmann/-frau	4.248
Fachkraft für Lagerlogistik	3.771
Anlagenmechaniker/in in Sanitär-/Heizungs- und Klimatechnik	3.686

Unversorgte Bewerber

Kaufmann/-frau im Einzelhandel	12.487
Verkäufer/in	12.073
Kaufmann/-frau für Büromanagement	11.234
Kfz-Mechatroniker/in für Pkw-Technik	6.466
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	6.452
Industriekaufmann/-frau	5.079
Industriemechaniker/in	3.409
Fachlagerist/in	3.194
Friseur/in	2.931
Fachkraft für Lagerlogistik	2.883

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2015 IW Medien - iwd 34 - Foto: Robert Kneschke - Fotolia.com

Adressaufkleber

regionalen Mobilität durch mehr Jugendwohnen sowie eine Berufsberatung, die Jugendlichen die vielfältigen Möglichkeiten aufzeigt, sind dabei zwei mögliche Ansatzpunkte.

Impressum

Herausgeber:
Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Chefredakteur: Axel Rhein
Stellv. Chefredakteur: Klaus Schäfer (verantwortlich)

Redaktion: Andreas Wodok (Textchef), Berit Schmiedendorf, Sara Schwedmann, Alexander Weber

Redaktionsassistentz: Ines Pelzer

Grafik: Michael Kaspers, Ralf Sassen

Telefon: 0221 4981-523, **Fax:** 0221 4981-504
E-Mail: iwd@iwkoeln.de

Bezugspreis: € 9,01/Monat, zzgl. € 3,08 Versandkosten, inkl. Mehrwertsteuer, Erscheinungsweise wöchentlich

Abo-Service: Therese Hartmann, Telefon 0221 4981-443, hartmann@iwkoeln.de

Verlag: Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH, Postfach 10 18 63, 50458 Köln, Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln
Telefon: 0221 4981-0, **Fax:** 0221 4981-445

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Meckenheim

Dem iwd wird einmal monatlich (außer Juli und Dezember) „Wirtschaft und Unterricht“ beigelegt.

Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung über: lizenzen@iwkoeln.de
Rechte für elektronische Pressespiegel unter: pressemonitor.de

iw.köln.wissen
SCHAFFT KOMPETENZ.